



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kordon, Franz: Afghanistan : Schilderungen und Skizzen : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Afghanistan

Schilderungen und Skizzen von Franz Kordon

(Fortsetzung)



vor ich über die Bevölkerung Afghanistans berichte, will ich die Hauptstadt Kabul, in deren unmittelbarer Nähe ich gewohnt habe, zu schildern versuchen. Die Stadt liegt an den Ufern des Kabulflusses, über den drei Brücken, zwei in der Stadt, geschlagen sind, und besteht aus Häusern mit flachen Dächern, wie sie überall im Orient gefunden werden. Erbaut sind die Häuser aus rohen Ziegeln oder aus Lehm, und manche von ihnen haben zwei Stockwerke. Auf der Gassenseite sind Fenster nicht vorhanden, etliche Häuser haben erkerartige Anbauten. Die Fenster schauen in die Hofräume, die zumeist mit Maulbeerbäumen bepflanzt sind, sodaß die Stadt, wenn sich diese Bäume belauben, in freundlichem Grün zu verschwinden scheint. Ein Gewirr kleiner und enger Gassen trennt die Häuserreihen, doch ist der allgemeine Verkehr auf die Basar- oder Handelsstraße beschränkt, in der die Verkaufsläden liegen. Die Stadt ist zum Teil mit einer Mauer umgeben, auf längern Strecken bilden aber Häuser die äußere Umwallung. Vier Tore, von denen zwei diese Bezeichnung allerdings nicht verdienen, da sie einfache Öffnungen in der Mauer sind, gewähren Durchlaß und Eintritt. Sie sind beständig militärisch bewacht. Die Basarstraße, in der ein sehr bedeutender Verkehr herrscht, ist mit einem fragwürdigen, aus runden und flachen Steinen bestehenden Pflaster versehen. Fußgänger, Kamel- und Maultiertreiber mit ihren Tieren sowie Reiter beleben diese Straße täglich mit Ausnahme des Freitags, des mohammedanischen Feiertags. Das Gewühl ist so groß, daß man sich nur mit Mühe einen Weg bahnen kann. Die Stadt wird von zwei etwa fünfhundert und sechshundert Meter hohen Hügeln beherrscht und lehnt sich an die nordwestlich von ihr liegende Erhebung an. Diese Hügel sind besetzt mit militärischen Wachen besetzt. Früher waren sie durch eine teilweise noch erhaltene Mauer verbunden, die über ihre Höhen hinzog. Im Südosten der Stadt liegt das alte Schloß Bala Hissar, wo jetzt Lagerräume für Kriegsmunition und Gefängnisse sind. Gegenwärtig zählt Kabul, das weder eine Beleuchtung noch andre dem Verkehr dienende Einrichtungen hat, mit seiner Besatzung von 30000 Mann und ungefähr 12000 männlichen und weiblichen Gefangenen 150000 Einwohner. Die Angaben, die von 60000 Köpfen sprechen, reichen weit zurück und stehen mit der Zunahme der Bevölkerung nicht im Einklange. Von den Einwohnern der Stadt sind gegen 10000 Hindu, durchgehends Kaufleute und Händler. Als Abd-ur-Rahmân zur Herrschaft kam, sollen auch Juden und Armenier in Kabul ansässig gewesen sein, sie sind aber jetzt verschwunden.

Die Bevölkerung des Landes zeigt nach meinen Beobachtungen und Erfindigungen teils die Merkmale der kaukasischen (arischen), teils der semitischen, teils der mongolischen Rasse; es finden sich nur äußerst selten Individuen mit blonden Haaren. Blauäugige Männer sah ich niemals. Im allgemeinen sind die Afghanen hochgewachsene, schlanke, fast hagere Leute mit schlichten schwarzen Haaren und dunkeln Voll- und Schnurrbärten. Vorderhaupt und Scheitel pflegt sich der Afghane ganz kahl zu scheeren. Der Volksstamm der Hafareh, wie sich dessen Angehörige selbst nennen, nicht Hefareh, weist mongolischen Typus auf, aber die Haut der Leute ist nicht gelb, sondern weiß, und ihre Augen sind nur sehr wenig geschlitzt. Sie haben ziemlich stumpfe platte Nasen und hervortretende Backenknochen. Altern Forschungen zufolge sind sie Verlas, Abkömmlinge eines mongolischen Osbeghenzweiges aus Timurs Zeit, und schiitische Moslems. Im Jahre 1889 empörten sie sich gegen die Gewalt Herrschaft des Emirs, der seine ganze Macht aufbieten mußte, die in dem Hochgebirgslande zwischen Ghazna und Herat als Viehzüchter und Jäger lebenden Feinde seiner Tyrannei zu Gehorsam und Botmäßigkeit zu zwingen. Da die meisten Afghanen Sunniten sind und die Schiiten tödlich hassen, so war der Kampf gegen die Empörer in den Augen des Volks ein „heiliger Krieg,“ der auch, mit schonungsloser Grausamkeit geführt, alle Eigentümlichkeiten eines solchen zeigte. Freilich erwiesen sich die Hafareh, von früher Jugend an mit selbstverfertigten Schießwaffen vertraut und geübt in deren Gebrauch, als furchtbare Gegner, die nicht wußten, was Flucht ist, und sich, wenn verwundet oder wehrlos, noch mit Zähnen und Fäusten zur Wehr setzten.

Im dritten Jahre des Krieges mußten sie, weil sie Flinten und Schießbedarf nicht mehr in hinreichender Menge hatten, mit spitzen Holzpfeilen gegen Soldaten kämpfen, die mit modernen Hinterladern bewaffnet waren, aber sie rannten mit todverachtender Tapferkeit gegen die geschlossenen Linien ihrer Feinde an. So mußte es denn geschehn, daß der größte Teil dieses kühnen Volkes hingeschlachtet wurde, und der Rest, Männer, Weiber und Kinder, in Gefangenschaft geriet. Halbwüchsigen Jungen wurde von den erbitterten und vor der Rache zitternden Siegern die rechte Hand abgehauen. Die als Verwundete gefangnen Männer wurden nach Kabul geschleppt und ohne Ausnahme mit Geschützen erschossen.

Von einer mutigen Frau wurde mir folgende Heldentat erzählt: Als die Soldaten des Emirs von zwei Seiten in dem von den Hafareh bewohnten Hochgebirge vordrangen, die Häuser plünderten und zerstörten sowie Frauen und Kinder zu Gefangnen machten, schwang sich das Weib eines tapfern Auführers, der auf Leben und Tod kämpfte, auf ein Roß und floh, mit einer Flinte bewaffnet, in ein sichres Versteck, das sie von Jagdausflügen kannte. Fünfzehn Soldaten des Emirs verfolgten sie zu Fuß und umringten das Versteck, um die kühne Amazone zu ihrer Gefangnen zu machen. Das wackre Weib „forcht sich aber nit.“ Sobald sich einer ihrer Verfolger unvorsichtig zeigte, streckte ihn eine Kugel nieder. Die Frau erschoss zehn Soldaten, die übrigen gaben Fersengeld und legten Zeugnis von dem unerschrocknen Sinn der Heldin ab. Die gefangnen Weiber und Kinder verkaufte der Emir. Er traut übrigens dem

Landfrieden nicht und verwendet deshalb die zum Militärdienst ausgehobnen Reste des Volkes zu Straßenbauten.

Ein sonderbares Völkchen lebt zwischen Kabul und der indisch-afghanischen Grenze in zerstreuten Wohnsitzen. Die Angehörigen dieses Stammes, Wuthil genannt, ähneln in Gewohnheiten und Lebensweise den Zigeunern und waren früher für Indien eine wahre Landplage, da sie sich häufig über die Grenze dorthin begaben und — stahlen. Die britisch-indische Regierung entschloß sich deshalb, dem Emir für dieses Diebsvolk jährlich eine bedeutende Summe Geldes unter der Bedingung zu zahlen, daß die Langfinger die indische Grenze nicht wieder überschritten. Der Emir soll für jeden Mann vom Stamm Wuthil dreißig Rupien im Monat erhalten und zahlt jedem männlichen Angehörigen des Stammes, von den Neugeborenen bis zu den Greisen, acht Rupien monatlich. Er verwendet die Leute als Soldaten, und man sieht häufig einen vierzehnjährigen Knirps, der die Flinte kaum tragen kann, Wache stehn, während der Vater des Jungen die Wache befehligt. Um viele Söhne und damit ein größeres Einkommen zu haben, kaufen sich die meisten Männer vom Stamme Wuthil zwei bis vier Frauen.

Mehrere tausend Beduinen, die ein Nomadenleben führen und den Winter in der Gegend von Dschelalabad in Zelten verbringen, wandern, sobald es Frühling wird, mit ihren zahlreichen Viehherden in die höher liegenden Gebirgstäler, wo ihre Kinder, Pferde, Esel, Kamele und Schafe gute Weide finden. Im Oktober kehren sie in ihre Winterquartiere zurück. Im Gebirge erzeugen sie Butter und Käse, und diese Waren bringen sie in Kabul zu Markte, um von dem Erlöse Lebensmittel und Kleider zu kaufen. Sie berühren auf ihren regelmäßigen Wanderungen die Hauptstadt, und ich fragte einen ältern Mann, wie oft er schon mitgewandert sei. Die dreiundfünfzigste Reise mache er schon, gab mir der Alte zur Antwort. Dieses Völkchen wird bei der Steuererhebung sehr gnädig behandelt; es hat nämlich von je vierzig Tieren, seien es Kinder oder Schafe, ein Stück als Steuer abzuliefern. Im Osten des Landes, nahe bei der Grenze von Kasiristan, und in diesem Lande selbst wohnen zwei merkwürdige Volksstämme, Siah-Bosch und Sefid-Bosch („Schwarze Ziegen“ und „Weiße Ziegen“), die sich nur durch ihre Bekleidung unterscheiden, da die einen schwarze, die andern weiße Ziegenfelle als hauptsächlichstes Gewand tragen. Die Siah-Bosch, deren Gesichtsbildung in geradezu auffallender Weise an den Typus in Athollas gemahnt, sind als „Heiden“ geschworne Feinde der muselmanischen Afghanen. Sie schlichen, namentlich zur Nachtzeit, an die Wohnungen dieser heran und suchten die Insassen zu überfallen und zu ermorden. Wenn es ihnen glückte, den Ermordeten die Ohren abzuschneiden und sie als Trophäen mitzunehmen, so empfanden sie eine besondere Freude und erhielten für ihre „Heldentat“ Auszeichnungen, die aus silbernen Ringelchen bestanden und von den Mordern an der Ohrmuschel befestigt wurden. Manche Männer der Siah-Bosch sollen beide Ohren mit solchen Ringelchen besetzt gehabt haben. Mein bester Arbeiter erzählte mir, sein Vater habe einmal einen Mann der Siah-Bosch getötet, weil dieser eines seiner Kinder am hellen Tage habe ermorden wollen. Das Kind habe Wasser holen wollen und sei dabei von dem Siah-Bosch

überfallen worden, der von einer bedeutenden Anhöhe herabgesprungen sei. Da er sich bei dem Sprunge an einem Fuße verletzte, vermochte er sein Vorhaben nicht sogleich auszuführen, das Kind erschrak und schrie, worauf der Vater des Kleinen herbeieilte und den Feind erschlug. Da die in der Nachbarschaft der Siah-Posch lebenden Mohammedaner fortwährend der Gefahr ausgesetzt waren, ermordet zu werden, sandte der Emir vor etlichen Jahren eine größere Militärabteilung aus, die das von den Siah-Posch bewohnte Gebiet durchstreifte und mehrere Tausende dieses Volkes, Männer, Weiber und Kinder, gefangen nahm und nach Kabul brachte. Dort wurden viele ältere Männer, die sich weigerten, den Islam anzunehmen, hingerichtet. Etwa zweitausend Angehörige der Siah-Posch leben noch in Kabul, darunter ungefähr zweihundert Knaben und Männer im Alter von zwölf bis fünfundzwanzig Jahren. Eine größere Anzahl ist außerhalb der Stadt am Fuße des Bagmangebirges untergebracht. Sene bewohnen eine kleine Kaserne, in der sie angenehm haufen und gut behandelt werden. Sie tragen hübsche Kleider, deren Farbe jeder nach Gutdünken wählen kann, und machen täglich von sieben bis acht Uhr Morgens vor ihrer Kaserne militärische Übungen. In ihren Gewändern von verschiedner Farbe stellen sie sich freilich als eine bunte Gesellschaft dar, fallen aber dem Europäer durch ihre eigentümliche Gesichtsbildung und ihre gute Haltung sofort auf. Nach den täglichen Übungen werden die jungen Leute im Koran unterwiesen. Die britisch-indische Regierung unterhält mit den Sefid-Posch gute Beziehungen und gibt den vornehmen Männern dieses eigentümlichen Volkes öfter Gelegenheit, nach England zu reisen.

Wenn von den in Kabul herrschenden Zuständen und Verhältnissen, unter denen die Mehrzahl der Einwohner schwer zu leiden hat, auf die Lage der Gesamtbevölkerung des Landes zu schließen erlaubt wäre, würde es schwer fallen, das unbefreibliche Elend des afghanischen Volkes auch nur annähernd zu schildern. Obgleich die Leute sehr genügsam sind, geht nämlich in der Hauptstadt gewiß sechzig Prozent an Nahrungsmangel frühzeitig zugrunde, und von diesen sterben fast zehn Prozent tatsächlich Hungers. Dreißig Prozent, darunter die Soldaten, haben ausreichende Nahrung, und nur zehn Prozent leben in Hülle und Fülle. Zu diesen gehören die höhern Beamten und der Hofstaat des Emirs. Wenn man in Kabul einem beleibten Mann begegnet, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß der Dickwanst ein höherer Beamter sei. Die Hauptnahrung des armen Volkes in Kabul besteht zumeist aus Brot, Früchten und rohem Gemüse, doch haben die Leute davon selten in genügender Menge. Ich sah im Frühjahr Kinder und Erwachsene, wie sie auf den Feldern grünen Klee abrissen, ihn wie das liebe Vieh sogleich verzehrten oder in Tüchern nach Hause trugen. Im Sommer fristen die Kunstler ihr Dasein übrigens noch leichter als im Winter, da sie eher im Taglohn etwas verdienen können. Allerdings erhält ein erwachsener Mann, der im Taglohn arbeitet, nur einen Abasi (dreißig Pfennige), und oft muß dieser geringe Betrag hinreichen, fünf bis sechs hungrige Magen zu sättigen, aber es ist doch die Möglichkeit eines Erwerbes durch Arbeit vorhanden. Wie Familien, die aus fünf oder sechs Personen bestehen, bei einem solchen Verdienste des Familienoberhauptes Kleidung kaufen und Wohnungs-

miete bezahlen können, ist freilich schwer zu begreifen, wenn die Miete auch nur eine Rupie im Monat beträgt. Manche Familien leben in kleinen Lehmhütten, die sie selbst gebaut haben, und liegen auf dem nackten Boden. Nur sehr wenige können sich den Aufwand von Teppichen erlauben. Der Winter macht das Los der armen Bewohner Kabuls überaus schlimm, namentlich wenn er sich so streng anläßt wie der von 1900/01; der Schnee lag damals einen Meter hoch, und die Temperatur sank bis zu 25 Grad Celsius. Da Zimmeröfen im ganzen Lande unbekannt sind — in den Schlössern des Emirs sind englische Kamine gebaut —, macht sich die Kälte empfindlich bemerkbar. Die Bevölkerung sucht sich dagegen folgendermaßen zu schützen. In der Mitte der Wohnräume sind im Lehm Boden geringe Vertiefungen, in denen kleine Holzfeuer angezündet werden, die den Räumen Wärme geben. In den Häusern der Wohlhabendern werden eiserne Pfannen aufgestellt, in denen Holzkohlen brennen. An den Feuer und Pfannen sitzen die Bewohner mit untergeschlagenen Beinen, um sich zu erwärmen. Wenn es Abend wird, pflegen die Leute niedrige Tische über die Pfannen zu stellen. Große, zu diesem Zwecke verfertigte Decken werden über die Tische gebreitet, und unter den Decken liegen die Leute, mit den Füßen nächst den Pfannen. Häufig geschieht es, daß die Leute erkranken, weil sie, bis über den Kopf zugedeckt, Kohlendampf einatmen. Auch ein fünfzehnjähriger Sohn des Emirs erkrankte im vergangenen Winter aus diesem Grunde, da er keinen Ofen in seiner Wohnung hatte und deshalb eine Pfanne mit Holzkohlen unter dem Tische aufstellen ließ, an dem er saß.

Die ärmsten Leute liegen in ihren Lehmhütten, die keine Fenster, sondern nur eine Öffnung über der Tür haben, in Lumpen oder in gewöhnliche Schafpelze gehüllt, auf dem nackten Boden, so nahe wie nur möglich aneinander, um nicht zu erfrieren. Nicht jeden Tag sind diese Darbenden und Frierenden so glücklich, ein wenig Holz zu ergattern, denn sie haben oftmals nicht Geld genug, Brot zu kaufen. Not und Elend machen es erklärlich, daß manche dieser Unglücklichen zu Dieben werden, und daß viele Kinder betteln gehn.

Während des Fastenmonats Ramasan (21. Dezember bis 21. Januar) läßt der Emir täglich auf einem öffentlichen Platze in großen Kesseln Reis und dergleichen für die ärmsten Leute kochen, und es werden dorthin auch einige mit Brot beladene Wagen gebracht. Um vier Uhr Nachmittags werden diese Speisen verteilt. Schon um die Mittagstunde versammeln sich die Hungernden und warten sehnsüchtig auf die Stunde der Verteilung, die durch einen Kanonenschuß angekündigt wird. Männer und Weiber drängen sich hinzu; es herrscht bei der Verteilung nicht immer Unparteilichkeit, und die Austeilenden kommen, insbesondere beim Brote, nicht zu kurz. Während des Fastenmonats bleiben auch die Basare und Verkaufsläden, die sonst beim Eintritt der Dunkelheit unweigerlich geschlossen werden müssen,*) bis zehn Uhr Nachts und noch länger

*) Die Verkaufsläden und Basare müssen im Winter um sieben, im Sommer spätestens um neun Uhr Abends geschlossen sein. Wer gegen dieses Gebot verstößt, kann unter Umständen nicht nur zu schweren Geldbußen, sondern auch zu harten Leibesstrafen verurteilt werden. Nach dem Schlusse der Basare darf niemand auf die Straße, und um jeden Verkehr unmöglich zu machen, sind Gassen und Plätze durch Polizeimannschaften und Militär stark besetzt. Wer außer

geöffnet. Um zwei Uhr Nachts verkündet wieder ein Kanonenschuß den Beginn des täglichen Fastens. Am Tage darf weder gegessen noch getrunken noch geraucht werden. Wenn ein Mann dieses Verbot außer acht läßt und dabei betroffen wird, so wird sein Gesicht mit Ruß geschwärzt und der „Sünder“ sodann auf einen Esel gebunden und dieser durch die Bazarstraße geführt, wobei die Leute den Frevler anspeien. Übertretungen des Fastengebotes ereignen sich übrigens sehr selten.

Die im Staatsdienste stehenden Arbeiter sind keineswegs aller Sorgen um ihr leibliches Wohlergehen und das ihrer Angehörigen enthoben, da der Einzelne nicht mehr als acht bis neun Kupien (sieben bis acht Mark) im Monate verdient. Mein bester Arbeiter erhielt einen Monatslohn von neun Kupien und mußte damit eine aus sechs Personen bestehende Familie ernähren und kleiden. Es wunderte mich nicht, daß mich der Mann fast jeden dritten oder vierten Tag um ein Geschenk bat, wobei er häufig bemerkte, er getraue sich ohne Brot nicht nach Hause zu gehn, da ihn die kleinen Kinder immer fragten, ob er Brot für sie mitgebracht habe. Wenn er ihr Verlangen gestillt habe, und sie satt gegessen hätten, dann schliefen sie die ganze Nacht ruhig und glücklich. Der Leser kann sich denken, daß ich den beweglichen Bitten des Mannes nicht zu widerstehn vermochte.

Die Tagelöhner bekommen in Zwischenräumen von vier zu vier Wochen ihren Lohn, die andern Arbeiter erhalten jedoch häufig monatelang keinen Lohn, ja die Arbeiter in dem allgemeinen Arbeitshause müssen oft sechs, sieben und acht Monate auf ihren Lohn warten. Dadurch werden die armen Teufel gezwungen, Lebensmittel und andres auf Borg zu nehmen, was ihnen natürlich zum Schaden gereicht, da sie die Waren um zwanzig Prozent teurer bezahlen müssen. Die Ursachen dieses Vorgehens sind mir unbekannt, da täglich Geld geprägt wird, und der Emir auch uns Europäern gegenüber gelegentlich äußerte, Geld besitze er genug und könnte er sich, wenn er dessen bedürfte, jederzeit verschaffen. Es scheint also die Absicht verfolgt zu werden, die Leute durch äußerste Not zu fügsamen Untertanen zu machen und in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Bekleidung der Männer und Frauen in Afghanistan erinnert an die Volkstracht in der Türkei. Die Männer tragen weite, oberhalb der Knöchel zusammengebundene oder sich nach unten verengende (knapp anschließende) Beinkleider aus Baumwollleinen, Hemden aus demselben Stoffe und rockartige Ober-

dem Hause aufgegriffen wird, entgeht einer argen Strafe nicht, wenn er nicht beweisen kann, daß er dienstlich gezwungen war, auszugehn. Für die in Kabul weilenden Europäer hat dieses Verbot selbstverständlich keine Geltung, aber auch wir mußten es uns gefallen lassen, wenn wir von unsern gegenseitigen Besuchen Nachts nach Hause zurückkehrten, von den zahlreichen Wachen angehalten zu werden, obwohl wir von den uns zugeteilten Wächtern (Soldaten) begleitet waren. Auf einer einen Kilometer langen Strecke an der Peripherie der Stadt stießen wir auf vier Wachposten, die uns mit aufgepflanztem Bajonett zum Halten zwangen und unsern Pferden in die Zügel fielen. Unsrer militärischen Begleiter setzten sich mit den Wachen auseinander. Die Militärwachen an den Stadttoren, ferner in den diesen zunächst liegenden Straßen, in der Waffenfabrik und in den von Europäern bewohnten Häusern werden von Monat zu Monat abgelöst. Auch weit außerhalb der Stadt sind die Kreuzungspunkte der Straßen und der Abzweigungen von den Hauptstraßen militärisch bewacht.

kleider, kürzer als die darunter vorschauenden Hemden. Ein Turban und eine Art Halbschuhe, die, nicht mit Schnüren gebunden, leicht von den Füßen gestreift werden können, vervollständigen die Männerkleidung. Die Frauen und Mädchen, die man niemals von Angesicht zu Angesicht sehen kann, da sie, mohammedanischer Sitte gemäß, mit vollständig verhülltem Antlitz auf die Straße gehn, tragen ebenfalls Beinkleider und Hemden sowie ein weites, bis auf die Knöchel reichendes weißes Oberkleid und einen sehr dichten Schleier. Ich habe Mädchen im Alter von vier bis fünf Jahren gesehen, die noch nicht verhüllt gingen, und schließe aus dem Aussehen dieser hübschen, rotbackigen Kinder, daß die Frauen des Landes wohlgestaltet sind und auch für europäische Begriffe ansprechende Gesichtszüge haben.

Die Ehen kommen in Afghanistan nicht wie bei uns zustande, denn gegenseitige Neigung spielt dabei gar keine Rolle, und die Mädchen fügen sich ohne Widerspruch dem Willen der Eltern. Liebschaften werden nicht nur nicht geduldet, sondern streng bestraft. Als Ehestifterinnen erscheinen Großmütter, Mütter und solche Frauen, die daraus ein Gewerbe machen. Die letzten kennen immer eine Anzahl heiratsfähiger Männer und Mädchen sowie Witwen, die sich wieder verheiraten wollen. Eine untere Altersgrenze gibt es für Mädchen nicht, sodaß schon Kinder mit vier Jahren in gültiger Ehe verbunden werden können. Nicht selten werden Mädchen mit acht Jahren verhehelicht, zumeist zählen aber die Mädchen zwölf Jahre, wenn sie verheiratet werden. Diese Angaben gelten für Kabul selbst, auf dem Lande werden die Mädchen meist in etwas vorgeschrittenem Alter verheiratet, und die Kasareh halten streng darauf, daß kein Mädchen vor dem fünfzehnten Lebensjahr einen Mann bekommt. Wenn sich ein Mann zu verhehelichen wünscht, so wird von seiner Mutter, Großmutter oder einer Vermittlerin Ausschau nach einem passenden Mädchen gehalten, worauf von beiden Seiten Erkundigungen eingezogen werden. Dem Manne wird berichtet, das Mädchen sei hübsch und gäbe eine gute Ehefrau für ihn ab; dem Mädchen wird mitgeteilt, der M. N. wünsche sie zu heiraten, er sei ein tüchtiger, braver Mann, der eine Familie zu ernähren vermöge und dergleichen. Dann pflegt der Vater des Mädchens mit dem Heiratslustigen Unterhandlungen über den Preis der Braut. Die für Mädchen gezahlten Preise sind verschieden. Gewöhnlich findet die Bestimmung des Preises im Einklange mit den Vermögensverhältnissen des Freiers statt, doch ist auch die diesem freilich unbekannte Schönheit der Erkornten von großem Einfluß auf die Preislage, sodaß Preise von 5 bis 1000 Kupien und mehr für ein Mädchen bezahlt werden. Ist dieser wichtigste Teil des Handels erledigt, so wird die Nachbarschaft davon in Kenntnis gesetzt, und es werden die Vorbereitungen für die Hochzeit getroffen. Dann ergehen die Einladungen zur Teilnahme für einen bestimmten Tag, wo der mohammedanische Geistliche (Mullah) in dem Hause der Braut erscheint, wohin auch der Bräutigam mit seinen Angehörigen und Freunden kommt. Nach vollzogener Trauung wird ein aus Süßigkeiten sowie aus frischen und getrockneten Früchten bestehendes Festmahl eingenommen. Alkoholische Getränke fehlen auch bei diesen Gelegenheiten. Wenn das Mahl verzehrt ist, begibt sich die ganze Hochzeitsgesellschaft in das Haus des Bräutigams.

Die Frauen gehn selbstverständlich vollständig in ein weißes Überkleid eingehüllt aus dem Hause. Die Braut wird gewöhnlich auf ein Pferd gesetzt, auf dem sie nach Männerart reitet. Wenn die Entfernung groß ist, reiten wohl auch alle, Männer und Frauen. Die Ausstattung der Braut wird auf Pferden oder Maultieren, die dem Anlasse gemäß geschmückt und geputzt sind, in das Haus des Ehemanns geschafft. Musikanten, in deren Reihen Trommler die Hauptrolle spielen, geleiten den Hochzeitszug.

Ehebruch wird gewöhnlich mit dem Tode bestraft. Wenn ein Mann seine Frau auf frischer Tat ertappt, kann er den Ehebrecher ohne irgendeine Gefahr für sich selbst töten; erschlägt er ihn später, so wird er zwar bestraft, aber nicht mit dem Tode. Ich kannte einen Mann, der wegen eines Ehebruchs sieben Jahre als Gefangener die Fesseln tragen mußte, eine nach europäischen Anschauungen sehr strenge Strafe. Macht ein Mann einem andern die erwählte Braut abspenstig, so hat er eine empfindliche Strafe zu gewärtigen, wenn er sich mit dem Getäuschten nicht auf dem Wege eines Ausgleichs auseinandersetzt. In einem solchen Falle, der zu meiner Kenntnis gelangte, mußte der schuldige Mann seinem Gegner fünfzig Kupien zahlen, um einer Bestrafung zu entgehen und die Ehe mit der frühern Braut seines Widerparts schließen zu können. Ehescheidungen werden ohne besondere Förmlichkeiten dadurch vollzogen, daß der Mann vor Zeugen oder schriftlich die Erklärung abgibt, daß er die Scheidung wünsche oder damit einverstanden sei. Dem Manne steht es übrigens, da das Weib als rechtlos betrachtet wird, jederzeit frei, seine Frau zu verkaufen oder zu verschenken.

Hier will ich erwähnen, daß in Afghanistan Frauen und Mädchen nach moslemitischer Anschauung von jeder öffentlichen Arbeit und Beschäftigung ausgeschlossen sind. Sie schalten und walten im engsten Familienkreise; man sieht gänzlich verhüllte Gestalten, die dadurch als Weiber kenntlich sind, auch auf Straßen und Plätzen, doch spielen sie im öffentlichen Leben nicht die geringste Rolle. Die überaus phantastischen und romantischen Berichte, die vor nicht gar langer Zeit auch in der großen Presse Deutschlands wiedergegeben wurden, und wonach sich die Frau des Emirs bei einem Aufstande in Kabul in Männerkleidung an die Spitze der Truppen gestellt und die Empörer zur Botmäßigkeit gezwungen habe, weil ihr Gemahl, der Fürst, fern von der Hauptstadt gewesen sei — diese abenteuerliche Geschichte mit der daran geknüpften Weissagung, beim Tode des Emirs seien wegen des herrschsüchtigen und unweiblichen Wesens seiner Gattin ernste Thronstreitigkeiten zu befürchten, verweise ich unbedenklich in das Reich der Fabeln. Aus innern und äußern Gründen. Wenn der Emir, was nur ganz ausnahmsweise geschieht, Kabul verläßt, so bleiben militärische Oberbefehlshaber zurück, die doch vor allem berufen sind, die Truppen auch gegen Auführer zu führen. Es entsteht aber auch die Frage, wo damals, als jener „Aufstand“ stattgefunden haben soll, der Thronfolger geweilt habe; ferner, ob bei der strengen mohammedanischen Auffassung von der Stellung des Weibes die Truppen einer Frau, und wenn sie auch die Gemahlin eines Herrschers ist, würden Folge geleistet haben. Von einem solchen Ereignisse wäre mir gewiß Kunde geworden, da ich doch Berichte über viel unbedeutendere Geschehnisse

erhielt. Der Emir begab sich meines Wissens als Herrscher einmal nach Britisch-Indien und einmal nach dem afghanischen Turkestan, wo von einem Soldaten ein Schuß gegen ihn abgegeben wurde, der sein Ziel verfehlte.

Ob irgendeine und welche Absicht mit der Verbreitung des oben erwähnten Märchens verbunden war, vermag ich nicht zu entscheiden; es ist übrigens auch denkbar und ganz gut möglich, daß ein findiger Zeitungsschreiber die „Räuber-geschichte“ in der Voraussetzung erfunden hat, daß es nur schwer gelingen dürfte, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ich hätte mich auch mit der Münchhausenade nicht eingehender befaßt, wenn sie nicht, durch vielgelesne Zeitungen verbreitet, ganz irrige Vorstellungen erzeugen könnte und den Schimmer einer allerdings lächerlichen Romantik auf Verhältnisse würcfe, die nichts weniger als romantisch sind.

(Fortsetzung folgt)



Der Zweikampf bei Goethe



Goethe hatte von Jugend auf eine wahre Herzenslust am Dasein und glaubte ein Recht darauf zu haben, sich all des Schönen zu erfreuen, das sich ihm darbot. Darin aber unterschied er sich von den meisten frohsinnigen Naturen, daß ihm schon in der Jugend die glückliche Gabe zur Seite stand, sich dieser Freuden wert zu zeigen, Ehrfurcht vor dem Schönen und Scheu vor allem Gemeinen zu haben. In den Jahren, in denen sich ihm die Welt erschloß, hat auch er allerlei Übermut getrieben, und doch sehen wir bei allen tollen Streichen einen Jüngling vor uns, der ein starkes Bewußtsein seiner Menschenwürde in sich trägt und bereut, wenn sein Mutwillen Schaden angerichtet hat. Alles, was Menschen anging, interessierte ihn, denn das Ziel, das er nie vergaß, war, sein eignes Wesen auszubilden und im Zwiespalt mit den Schwächen der menschlichen Natur nach persönlicher Vervollkommnung zu ringen. Keine Äußerung der Natur erschien ihm so geringfügig, daß er daran achtlos vorüber gegangen wäre. Auch seine wiederholten Schilderungen des Zweikampfes sind für uns lehrreich, weil sie uns einen Einblick in die Sitten und Gebräuche seiner Zeit verschaffen und mancherlei kulturhistorische Ausblicke gewähren. Auch dieser Gegenstand kann unser Interesse wecken, wenn ein Dichter wie Goethe ihn darstellt, der wie wenig Menschen dazu begabt war, die Welt um sich mit scharfem Auge zu beobachten und die Dinge zu zeigen, wie sie sich in Wirklichkeit darstellen. Er schildert die meisten Zweikämpfe mit köstlicher Naivität, moralisierende Absichten lagen ihm fern. Wenn wir aber alles überschauen, was er über den Zweikampf erzählt, erkennen wir doch, wie er selbst darüber empfand, und wie er sich zu den Auswüchsen seiner Zeit persönlich stellte. Wer aber als strenger Sittenrichter mit dem Dichter ins Gericht geht, möge sich an dem offenen Freimut genügen lassen, mit dem sich Goethe in den zahmen Xenien (VI) als Sohn seiner Zeit bekennt: